

TRAKTANDUM 14

ANTRÄGE UND GESCHÄFTE IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER SPORTVERSAMMLUNG

ANTRAGSTELLER: SPORTDIREKTOR SWIMMING

ANTRAG 5: ÄNDERUNG DES WETTKAMPFREGLEMENTS SCHWEIZER
VEREINSMEISTERSCHAFT SCHWIMMEN NACHWUCHS (REGL. 3.18) –
ANPASSUNG DES ARTIKEL 4.2.2 (MAXIMALE ANZAHL DER STARTENDEN
MANNSCHAFTEN IN DER FINALRUNDE)

BEGRÜNDUNG DES ANTRAGS:

Bisher konnten sich pro Verein unbegrenzt viele Mannschaften für die Finalrunde der Schweizer Vereinsmeisterschaften Nachwuchs qualifizieren. Im Sinne der Harmonisierung mit den Schweizer Vereinsmeisterschaften NLA und NLB soll die Teilnahme an der Finalrunde künftig auf maximal zwei Mannschaften pro Verein und Geschlecht begrenzt werden.

Diese Anpassung fördert eine breitere Vertretung verschiedener Vereine an der Finalrunde und stärkt damit die nationale Durchmischung und Attraktivität des Wettkampfs. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass pro Verein die stärksten Mannschaften an der Finalrunde vertreten sind und die sportliche Qualität auf hohem Niveau bleibt.

VORGABEN ZUR ABSTIMMUNG:

Gemäss Artikel 45 der Statuten wird dieser Antrag mit einem $\frac{2}{3}$ -Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.

Ungültige oder leere Stimmzettel oder andere Formen der Stimmenthaltung werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt.

SUPPLIERS



NOSERGROUP

PARTNERS



SWISSLOS



TRAKTANDUM 14

ANTRAG AN DIE SV SWIMMING DES SSCHV

**ANTRAG 5: ÄNDERUNG DES WETTKAMPFREGLEMENTS SCHWEIZER
VEREINSMEISTERSCHAFT SCHWIMMEN NACHWUCHS (REGL. 3.18) – ANPASSUNG
DES ARTIKEL 4.2.2 (MAXIMALE ANZAHL DER STARTENDEN MANNSCHAFTEN IN
DER FINALRUNDE)**

Reglementsname:

REGLEMENT 3.18: SCHWEIZER VEREINSMEISTERSCHAFT SCHWIMMEN NACHWUCHS

Artikel:

4.2.2 FINALRUNDE

Antragssteller (Verein):

Sportdirektor Swimming

Antrag neue Fassung (Die vorgeschlagenen neuen Formulierungen sind *kursiv in blauer Farbe* gekennzeichnet. Die entfallenden Passagen wurden *in roter Farbe unterstrichen*):

4.2.2 FINALRUNDE

Die Sportdirektion Schwimmen legt das genaue Datum fest, an dem keine andere Wettkampfveranstaltung im Schwimmen stattfinden darf, welche die Austragung der Finalrunde konkurrenzieren könnte.

Für die Finalrunde qualifizieren sich je die besten Knaben- und Mädchenteams:

- Becken mit 4 Bahnen: 12 Teams
- Becken mit 5 Bahnen: 15 Teams
- Becken mit 6 Bahnen: 18 Teams
- Becken mit 7 Bahnen: 14 Teams
- Becken mit 8 Bahnen: 16 Teams
- Becken mit 10 Bahnen: 20 Teams

Die Teilnahme an der Finalrunde ist für alle qualifizierten Teams obligatorisch. Das Sekretariat von «Swiss Aquatics» teilt diesen ihre Qualifikation so früh wie möglich mit, spätestens 10 Tage vor Beginn der Finalrunde. *In der Finalrunde können je Mitgliedverein von «Swiss Aquatics» sowohl bei den Knaben wie bei den Mädchen maximal je 2 qualifizierte Teams teilnehmen.*

Nimmt ein zur Teilnahme an einer Finalrunde der SVM verpflichteter Verein nicht teil, so hat das Folgen gemäss Kapitel 6.13 Bussen.

Datum: 24.03.2026

Der Antragsteller: Sportdirektor Swimming

Antrag der Sportdirektor Swimming:

Dieser Antrag wurde in der Sportdirektion Swimming besprochen und die Sportdirektion steht hinter diesem Antrag. Der Sportdirektor Swimming beantragt die Annahme der vorgeschlagenen Änderung.